

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Firma Elektromobile und Meer, Inh. Thomas Stumpf, Hauptstr. 6 24357 Fleckeby (nachfolgend „Elektromobile“) und dem Kunde (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Elektromobile stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (2) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferung und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Angebote von Elektromobile sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes dar.
- (2) Der Kaufvertrag kommt nach Unterzeichnung beider Parteien auf dem Kaufvertragsformular zustande. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 3 Preise, Lieferungen

- (1) Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, hat er Elektromobile Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Eintritt des Verzuges zu zahlen.
- (3) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Anbieter nicht aus.
- (4) Von Elektromobile angegebene Lieferzeiten berechnen sich vom Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum von Elektromobile. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der komplette Kaufpreis bei Lieferung der Ware Zug um Zug fällig.

§ 5 Sachmängelgewährleistung, Garantie

- (1) Elektromobile haftet für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Gegenüber Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate bei neuen Waren; bei Gebrauchtware beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf von Elektromobile gelieferte Sachen 12 Monate.
- (2) Für Verschleißteile (Akkus, Kohlestifte, Magnetbremse, Potentiometer, Leuchtmittel, Manteldecken und Schläuche, Bereifungen, Lenkerband, Griffbezüge, Felgen mit Hydrauliköle und Schmierstoffe, Felgenbremse, Schaltungs- und Bremsbezüge, Bremsbeläge, Lackierungen, Kettenräder und Zahnreihen, Freilaufbremse, Ketten, Ritzel, Chassis,

- Innenlager und Schaltwerksrollen) leistet Elektromobile keine Gewähr bei normaler Abnutzung, es sei denn, es lag bei Übergabe ein Mangel vor, der zu einer erhöhten
- (3) Abnutzung geführt hat. Ebenso leisten wir keine Gewähr, wenn für die von uns vertriebenen Geräte oder Anlagen nicht ausschließlich die von dem jeweiligen Hersteller empfohlenen Betriebs- und Verbrauchsmittel verwendet werden.
 - (4) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von Elektromobile selbst nicht. Soweit der Hersteller eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware, oder dafür, dass die Ware für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit erhält, übernimmt, stehen dem Kunden unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche die Rechte aus der Garantie zu den aus den in der Garantieerklärung und der einschlägigen Werbung angegebenen Bedingungen ausschließlich gegenüber dem Hersteller zu. Die Einhaltung von Serviceintervallen des Herstellers ist Voraussetzung für etwaige Garantieansprüche.

§ 6 Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Elektromobile, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.
- (2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Elektromobile nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkung der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Elektromobile, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Elektromobile den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit Elektromobile und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.
- (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.